

Infos des Regierungsrates vom 17. November 2010

Anhörung Kulturbotschaft 2012 - 2015

Der Kanton Zug nimmt auf Einladung des Bundesamtes für Kultur Stellung zur Kulturbotschaft 2012 - 2015. Der Kanton Zug begrüsst diese erstmalige Auslegeordnung der geplanten Bundesaktivitäten und -massnahmen in vorliegender Botschaft. Die Massnahmen in der Kulturbotschaft sind angesichts der beschränkten Finanzmittel seitens Bund jedoch nach gewissen Prioritäten auszugestalten. Der Bund soll in erster Linie die Finanzierung seiner gesetzlich vorgegebenen Tätigkeiten garantieren: Film, Denkmalpflege und Heimatschutz, kulturelle Präsenz im Ausland, kulturelle Institutionen des Bundes und nationale Dachorganisationen und Projekte wie beispielsweise die Nationale Phonotheek in Lugano oder das Tanznetzwerk reso. Der Kanton Zug bewertet die Tendenz, mittels «Anschubfinanzierung» die Kulturpolitik der Kantone und Städte zu beeinflussen, als kritisch. Hingegen unterstützt er die Bestrebungen des Bundes, Programme und Massnahmen gemeinsam mit den Kantonen und Städten zu entwickeln und nach abgesprochenem Verteilschlüssel mitzufinanzieren. Die Haltung des Kantons Zug entspricht der Strategie der Konferenz der Kulturbeauftragten, deren Stellungnahme durch die Konferenz der Erziehungsdirektoren EDK gestützt und portiert wird.

Vignetten für Umweltzonen auf dem Prüfstand des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat sich zu einer vom Bundesamt für Strassen ASTRA vorgeschlagenen neuen Bundesverordnung geäussert. Diese heisst "Verordnung über die Umweltzonen-vignette". Auf Betreiben eines Kantons hat sich das ASTRA zum Entwurf dieser Verordnung entschlossen. Ähnlich wie in anderen Ländern würden in Umweltzonen nur noch Fahrzeuge mit bestimmten Emissionswerten zugelassen. Die Zonen wären signalisiert und müssten wie auch die Vignetten an den Fahrzeugen kontrolliert werden.

Der Regierungsrat lehnt diese neue Verordnung ab, weil sie zu viel Verwaltungsaufwand verursacht und weil die Umweltzonen nicht klar bestimmbar wären. Der technische Fortschritt und steuerliche Anreize versprechen mehr Erfolg für die Umwelt.

Regierungsrat will Abkommen Schweiz-EU über Chemikaliensicherheit

Chemikalien sind rege gehandelte Güter. Der grenzüberschreitende Verkehr namentlich mit den Ländern der Europäischen Union ist für zahlreiche Betriebe in der Schweiz existenziell wichtig. Die Stoffe und Gemische erfordern einen sicheren Umgang. Die Europäische Union hat dazu zwei Verordnungen in Kraft gesetzt, die sowohl für in der Union selber hergestellte als auch für importierte Produkte gelten. Die Schweizer

Exporteure sind davon stark betroffen. Wie andere Produzenten sollten sie ihre Pflichten direkt gegenüber der Europäischen Chemikalienagentur wahrnehmen können. Dazu ist jedoch ein Abkommen Schweiz-EU erforderlich. Der Regierungsrat unterstützt gegenüber der Konferenz der Kantonsregierungen den Abschluss eines solchen Abkommens. Die immer wieder diskutierte Rahmenvereinbarung zwischen der Schweiz und der Europäischen Union für bilaterale und weitere Abkommen kann kein Grund sein, um anstehende Regelungen aufzuschieben.

Der Kanton Zug begrüsst die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafrecht

Der Regierungsrat des Kantons Zug befürwortet den Entwurf zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafrecht. Er ist überzeugt, dass die vorgeschlagenen Änderungen eine positive generalpräventive und eine kriminalpolitische Wirkung erzielen werden. Er begrüsst insbesondere, dass bei Delikten gegen Leib und Leben (z.B. fahrlässige Tötung, fahrlässige schwere Körperverletzung, Raub) die Höchststrafen erhöht werden sollen. Ebenso unterstützt der Zuger Regierungsrat das Anliegen, dass bei Delikten gegen die sexuelle Integrität nur noch Freiheitsstrafen und keine Geldstrafen mehr verhängt werden können.

Regierungsrat
Seestrasse 2
Regierungsgebäude am Postplatz
Postfach 156
6301 Zug
T +41 41 728 33 11
F +41 41 728 37 01
www.zug.ch/regierungsrat
info@allg.zg.ch